

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Herr B. 99817 Eisenach

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Datei, unsere Nachricht vom

Datum 24.01.2013

Beantwortung der Anfrage EAF-0027/2013

Sehr geehrter B.,

die Zuständigkeit der Stadt Eisenach endet am öffentlichen Parkplatz unterhalb des Burschenschaftsdenkmals. Für die Verkehrssicherungspflicht und alle anfallenden Kosten, auch die der Beleuchtung auf allen weiteren Zuwegungen und sonstigen Flächen, am Hotel und beim Denkmal selbst, sind die jeweiligen Eigentümer zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf Oberbürgermeisterin